

AZ: 37.2.6	Herr Scheele
------------	--------------

Drucksache Nr.: 0639/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.02.2016	Ö	Kenntnisnahme Vorberatung
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastro- phenschutz	09.02.2016	Ö	
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	10.02.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.02.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Einrichtung einer Planstelle für die
Servicestelle Digitalfunk beim
Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz**

A n t r a g :

Ab dem 01.06.2016 wird im Stellenplan der Stadt Neumünstereine zusätzliche Stelle der Entgeltgruppe 8 für den Betrieb der Servicestelle Digitalfunk ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Personalmehraufwendungen in Höhe von ca. 29.500,00 EUR jährlich. Diese Aufwendungen fließen für die Anteile des Rettungsdienstes – nach derzeitigem Stand in Anlehnung an die Refinanzierung der Leitstelle – zu 50 % in die Berechnung der Rettungsdienstentgelte ein und werden so refinanziert.

Begründung:

Im Zuge der Einführung des digitalen Sprech- und Datenfunknetzes der BOS ist die Notwendigkeit zur Einrichtung sog. Servicestellen für die nichtpolizeilichen BOS erkannt worden. Im Landesbetriebskonzept Digitalfunk BOS (Vers. 2.1; VS-nfD) werden unter Pkt. 2.4 die Aufgaben und die zwingende Notwendigkeit der Servicestellen beschrieben:

- Organisatorische Administration
 - o Organisation Servicestellenbetrieb
 - o Koordinierung Funkgeräteabruf und –Verteilung
 - o ...
- Technische Administration
 - o Beschaffungsfragen, Funkgeräte und Ersatzteile
 - o Betreuung von Programmierstationen, u.a.
 - o ...
- Fernmeldesachbearbeitung Digitalfunk
 - o Prüfung der BOS-berechtigungen
 - o Zuweisen der BOS-Sicherheitskarten
 - o Erarbeitung von Funkkonzepten, Vergabe von Rufnamen
 - o ...
- Zentrale Ansprechstelle
 - o Ansprechstelle für die Nutzer
 - o Koordination der Migration
 - o ...
- Service Funkgeräte
 - o Durchführen von updates
 - o Funktionsprüfungen
 - o ...
- Service BOS-Sicherheitskarten
 - o Inventarisierungen, Zuordnungen von Funkgeräten
 - o Zuordnung und Einbau von BOS-Sicherheitskarten
 - o ...
- Mitwirkung im Störungsmanagement in Zusammenarbeit mit der autorisierten Stelle SH
- Anforderung auf Unterstützungsleistung bei der AS SH

Die Servicestellen sollen unterhalb der autorisierten Stelle die Schnittstelle in den Kreisen / kreisfreien Städten darstellen. Es sind im Vorwege in den Gremien diverse Modelle und Möglichkeiten über Art und Umfang der Tätigkeiten einer Servicestelle diskutiert worden. Letztendlich hat sich mehrheitlich die Ansiedlung einer solchen Stelle bei den Kreisen / kreisfreien Städten in eigener Verantwortung abgezeichnet. Die Kreise / kreisfreien Städte sind nunmehr aufgefordert, die Stellen zeitgerecht qualifiziert zu besetzen, da bereits im Vorwege der Einführung administrative und handwerkliche Aufgaben durch die Servicestelle zu erledigen sind. In den Gremien sind dazu entsprechende Tabellen und Berechnungsvorlagen erarbeitet worden, mit denen den Kreisen / kreisfreien Städten Hilfsmittel zur Ermittlung des erforderlichen Kräftebedarfs nach einheitlichen Kriterien zur Verfügung gestellt wurden. Diese notwendigen Berechnungen sind für die Stadt Neumünster durch den FD -37- erarbeitet worden. Die Berechnung ist für uns vorteilhaft, da Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in einem FD verwaltet werden. Bei entsprechender Einzelbetrachtung würde sich der Personalansatz der Servicestelle möglicherweise noch erhöhen.

Als Beschaffungszeitraum für die Endgeräte ist für die Stadt Neumünster Ende 2017 / Anfang 2018 vorgesehen (Abhängig von der Netzzugehörigkeit im Digitalfunknetz). Die Servicestelle sollte aber nach Expertenmeinung der Gremien bereits mind. 1 Jahr im Voraus besetzt werden, da bereits im Vorwege nicht unerhebliche administrative und handwerkliche Arbeiten erledigt werden müssen, wie z.B. Zuteilung und Beschaffung aller BSI-Karten, techn. Begleitung von Kfz-Umbauten, Vorbereitung und Durchführung notwendiger Schulungen im ehren- und hauptamtlichen Bereich, u.a.m.

Die Sachlage ist dem zuständigen Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz u.a. in den Sitzungen am 02.12.2014 (- Sachstand Digitalfunk, - oberste Priorität in 2016) und am 03.03.2015 (- Verzögerung in der Auslieferung der landesweiten Beschaffung der Funkgeräte) vorgestellt worden.

Nach den Berechnungen ergibt sich ab Juni 2016 eine Vollzeitstelle nach TVÖD EG 8. Die Kosten für die erforderliche Stelle belaufen sich auf ca. 29.500,00 €/ Jahr.

Aufgabe	Anzahl	Besoldung	Personal- aufwendungen	kalkulatorische Sachkosten	kalkulatorische Verwaltungs- kosten
Digitalfunk- servicestelle	1	EG 8	29.458,00 €	5.658,00 €	5.891,60 €

Eine Refinanzierung für die Anteile des Rettungsdienstes ist nach derzeitigem Stand in Anlehnung an die Refinanzierung der Leitstelle mit 50% anzusetzen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

1. Anschreiben des Staatssekretärs vom 15.07.2014
2. Migrationsplanung
3. Berechnung der Betriebskosten Digitalfunk
4. Tätigkeitsbeschreibung und Personalbedarfsberechnung